

Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens „Erbenheim-Süd“ im Ortsbezirk Erbenheim

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am __.__.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der Ortssatzung vom 24.09.2017 (veröffentlicht am 04.10.2017 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt) wird für den in § 2 der Ortssatzung näher bezeichneten räumlichen Geltungsbereiches um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt in diesem Bereich erst nach Ablauf des 04.10.2020 außer Kraft. Sie tritt vorher außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung in diesem Planbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ortssatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, den .2019

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister